

## Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018/746 von Miriam Locher: «Förderung LGBTIQ Projekte» 2018/746

vom 22. Januar 2019

## 1. Text der Interpellation

Am 30. August 2018 reichte Miriam Locher die Interpellation 2018/746 «Förderung LGBTIQ Projekte» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

In den Kantonen Basel-Stadt und Baselland gibt es verschiedene Organisationen, die sich mehrheitlich auf Basis von Freiwilligenarbeit für LGBTIQ (Lesbian Gay Bisexual Trans Intersex Queer) Anliegen in den beiden Basel engagieren (wie beispielsweise Anyway, habs, Gaybasel, AidsHilfe BB, ...). Diese Organisationen verfügen über beschränkte finanzielle Mittel, versuchen aber stets ihren vielfältigen und wichtigen Aufgaben nachzukommen. Beispielsweise in der Coming-Out Phase von Jugendlichen aber auch Erwachsenen. Darüber hinaus sind die Organisationen stets bemüht, den gesellschaftlichen und interkulturellen Dialog anzuregen, etwa mit der Präsenz an Veranstaltungen, Kampagnen und so weiter. Da bei den Organisationen bedauerlicher- und unverständlicherweise eine Gemeinnützigkeit nicht anerkannt wird, sind diese Organisationen auch steuerlich belastet. Dies führt zusätzlich zu einem sehr eingeschränkten finanziellen Spielraum. In der heutigen Gesellschaft ist es leider nach wie vor so, dass Diskriminierung, sei sie subtil oder offen, gerade für LGBTIQ noch immer an der Tagesordnung ist. Gerade deshalb ist spezifische Unterstützung und Beratung auch nötig und wichtig bei Fragen zu rechtlicher und sozialer Absicherung, aber auch bei alltäglichen Herausforderungen, mit psychologischen Angeboten bei der Coming-Out Phase.

Aus diesem Grund folgende Fragen:

- 1. An welchen gemeinnützigen Organisationen beteiligt sich der Kanton Baselland finanziell?
- 2. Welche nicht gemeinnützigen Organisationen werden vom Kanton Baselland finanziell unterstützt?
- 3. Welche Kriterien müssen diese Organisationen erfüllen?
- 4. Welche Organisationen aus dem LGBTIQ Bereich unterstützt der Kanton Baselland finanziell?
- 5. Welche Organisationen aus dem LGBTIQ Bereich unterstützt der Kanton Baselland auf andere Art und Weise und wie?
- 6. Wie steht der Regierungsrat grundsätzlich zur Unterstützung und Förderung besonderer Anliegen der LGBTIQ-Community?



7. Im Jahr 1990 hat der Lotteriefonds Baselland dem Schwulen- und Lesbenzentrum Basel 25'000.- versprochen. Dieser Beitrag wurde allerdings nie ausbezahlt. Ist bekannt, weshalb diese Auszahlung nicht erfolgte und was mit diesem Betrag geschehen ist? Könnte der Beitrag heute noch eingefordert werden?

## 2. Einleitende Bemerkungen

Bei der angesprochenen finanziellen Unterstützung von Organisationen handelt es sich um Staatsbeiträge. Der Kanton finanziert damit Organisationen, die kantonale Aufgaben wahrnehmen und Organisationen, die freiwillig Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen. Im Jahr 2019 sind gesamthaft 610 Millionen Franken dafür budgetiert.

Mit diesen Mitteln werden auch sehr viele gemeinnützige Organisationen und Projekte finanziell unterstützt, wobei sich nur ein Teil davon explizit an die LGBTIQ-Community richtet. LGBTIQ-Organisationen und –Projekte, die vom Kanton Basel-Landschaft ideell oder finanziell unterstützt werden, sind der Basler Jugendtreff anyway, die Aids-Hilfe beider Basel, die Informationsplattform <a href="https://www.feel-ok.ch">www.feel-ok.ch</a> und habs queer Basel. Bei den Antworten zu Fragen 4 und 5 wird ausführlicher auf diese Organisationen eingegangen.

## 3. Beantwortung der Fragen

1. An welchen gemeinnützigen Organisationen beteiligt sich der Kanton Baselland finanziell?

Der Kanton beteiligt sich mit unterschiedlichen Beiträgen an sehr vielen Organisationen. Eine Aufteilung in "gemeinnützig" und "nicht-gemeinnützig" ist nicht in jedem Fall möglich. Deshalb werden in der Antwort auf Frage 2 teilweise auch Organisationen genannt, die allenfalls als "gemeinnützig" gelten könnten, jedoch nicht zweifelsfrei klassifizierbar waren.

Einige Institutionen, die als "gemeinnützig" klassifizierbar sind:

- Beratungsstellen (z.B. Beratungsstelle Stopp Rassismus)
- Soziale Institutionen (z.B. Unicef Schweiz)
- Institutionen im Gesundheitsbereich (z.B. Rotes Kreuz Baselland)
- Institutionen im Bildungsbereich (z.B. diverse Berufsbildungsfonds)
- 2. Welche nicht gemeinnützigen Organisationen werden vom Kanton Baselland finanziell unterstützt?

Neben den eindeutig gemeinnützigen Organisationen unterstützt der Kanton auch eine grosse Anzahl nicht als gemeinnützig klassifizierte Organisationen finanziell:

- Politische Gremien (z.B. Konferenz der Kantonsregierungen, Haus der Kantone)
- Fachkonferenzen (z.B. Fachkonferenz Raumplaner)
- Vereine (z.B. Fachverband Gewaltberatung Schweiz FVGS)
- Verbände

Zudem werden viele Institutionen im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit mit Basel-Stadt oder der Grenzregion Oberrhein unterstützt:

- Im Bildungsbereich: Volkshochschule beider Basel, die Sonderschulung und Behindertenhilfe sowie das Jugend Elektronik und Technikzentrum Regio Basel (JETZ)
- Verschiedene Kulturinstitutionen in Basel-Landschaft und Basel-Stadt
- Im Gesundheitsbereich: das Krebsregister beider Basel, die Stiftung Lighthouse Basel, den Verein Suchthilfe Region Basel, den Verein Selbsthilfezentrum Hinterhuus Basel, die Alzheimervereinigung beider Basel, den Verein Aidshilfe beider Basel, die Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel, die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenkonsumierende und die Patientenstelle beider Basel etc.

LRV 2018/746 2/5



- Grenzüberschreitend tätige Organisationen: Die Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen (Infobest Palmrain) und die Geschäftsstelle sowie die interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis etc.
- 3. Welche Kriterien müssen diese Organisationen erfüllen?

Die Beiträge müssen die Bedingungen von §§ 61 und 62 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, SGS 310) erfüllen. Zudem war im letzten Herbst der Entwurf des Regierungsrats für ein neues Gesetz, das die Gewährung von Staatsbeiträgen ausführlicher regelt, in der Vernehmlassung. Es ist geplant, das Staatsbeitragsgesetz am 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.

Sofern eine Organisation oder ein Projekt durch den Swisslos-Fonds unterstützt wird, müssen die Kriterien für Beiträge des Fonds eingehalten werden.

Bei allen Direktionen und bei der Landeskanzlei müssen die Organisationen zudem in einem fachlichen Zusammenhang zur Tätigkeit stehen und sich z. B. auf Konkordate, resp. interkantonale Organisationen, fachliche Vereinigungen, etc. und damit einhergehend Verträge und (Mitglieds-) Beiträge beziehen.

Allgemein müssen die Organisationen neben den Anforderungen des FHG mit bestem Preis-Leistungsverhältnis explizit einen Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele der Dienststellen leisten. Die strategischen Ziele der Dienststellen leiten sich vom Regierungsprogramm bzw. dem Aufgaben- und Finanzplan ab. Ausserdem darf keine parallele Finanzierung durch den Lotteriefonds erfolgen.

4. Welche Organisationen aus dem LGBTIQ Bereich unterstützt der Kanton Baselland finanziell?

Die Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion unterstützt die Aids-Hilfe beider Basel mit einem jährlichen Betrag von 192'000 Franken (siehe Beschluss des Landrats Nr.1791 vom 16.11.2017). Zu den damit verbundenen Dienstleistungen der Aids-Hilfe beider Basel zählen die Fachberatung sowie die zielgruppenspezifische HIV-Prävention u.a. für schwule/bisexuelle Männer und Männer, die Sex mit Männern haben. Als Fachberatung gilt z.B. der Betrieb eines Checkpoints für Männer, die Sex mit Männern haben. Die zielgruppenspezifische HIV-Prävention wird hauptsächlich durch aufsuchende Präventionsarbeit und Präsenz in Lokalen, Saunen und Treffpunkten der Schwulenszene betrieben. Zudem bietet die Aids-Hilfe beider Basel ein Angebot an für Schulklassen der 6. Primarstufe und der 2. Sekundarstufe. Diese Schulinterventionen zur sexuellen Gesundheit sowie zum Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten, beinhalten auch Informationen und Aufklärung zur Homosexualität.

Im Weiteren unterstützt die Gesundheitsförderung des Amts für Gesundheit der Volkswirtschaftsund Gesundheitsdirektion die nationale Informationsplattform für Jugendliche, Lehrpersonen und
Eltern <a href="https://www.feel-ok.ch">www.feel-ok.ch</a>. Der Kanton Basel-Landschaft bewirtschaftet gemeinsam mit dem Kanton
Basel-Stadt eine kantonale Version der Webseite (<a href="https://www.blbs.feel-ok.ch">www.blbs.feel-ok.ch</a>), welche zusätzlich zu den
nationalen Informationen und Adressen auch kantonale und regionale Adressen zur Verfügung
stellt. Auf <a href="https://www.feel-ok.ch">www.feel-ok.ch</a> finden sich zahlreiche Informationen zu Fragen der sexuellen Identität
und Orientierung.

Die anderen Direktionen unterstützen aktuell keine Organisation, die sich für die Interessen von LGBTIQ einsetzen. Je spezialisierter ein Thema und je kleiner die Zielgruppe, desto eher sollte auf Bundesebene Unterstützung gewährleistet werden. Umgekehrt werden Unterstützungsangebote, welche die Mehrheit der Bevölkerung betreffen, auf kommunaler Ebene angesiedelt (z. B. zu Fragen des Alters, Mütter- und Väterberatung). Dieses Konzept kann bei der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden regelmässig beobachtet werden, wie Untersuchungen von Beratungsangeboten im Kanton Basel-Landschaft aufzeigen konnten.

LRV 2018/746 3/5



5. Welche Organisationen aus dem LGBTIQ Bereich unterstützt der Kanton Baselland auf andere Art und Weise und wie?

anyway, der Basler Jugendtreff für LGBTQs sowie habs queer Basel werden von der Gesundheitsförderung Baselland ideell unterstützt. So wird in der Broschüre julex by feel-ok.ch, einer Adresssammlung für Jugendliche beider Basel, auf anyway verwiesen.

Auch auf der Webseite <u>www.jungundalt-bl.ch</u>, eine Adresssammlung von Institutionen zu Gesundheit und Soziales im Kanton Basel-Landschaft, sind *anyway* und *habs queer Basel* vertreten.

Die Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer (Gleichstellung BL) ist dem Gleichstellungsgebot von Art. 8 BV und § 8 KV BL verpflichtet. Die rechtlichen Grundlagen – insbesondere das Gleichstellungsgesetz – beziehen sich sowohl auf das Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts als auch aufgrund der sexuellen Orientierung und der familiären Situation. Konkret setzt sich Gleichstellung BL auf verschiedenen Ebenen für das Diskriminierungsverbot betreffend der LGBTIQ-Gemeinschaft ein.

Gleichstellung BL bietet allen Bürgerinnen und Bürgern, der Verwaltung sowie KMUs und Institutionen aus BL rechtsnahe Beratung an, namentlich auch im Wirkungsbereich des Gleichstellungsgesetzes (Verbot der Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung, Verbot und Prävention von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz). In der Beratungspraxis kommt es vor, dass sich Personen erkundigen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur LGBTIQ-Gemeinschaft diskriminiert werden. Gleichstellung BL beachtet auch bei Mitberichtsverfahren und Direktionsgesprächen die Auswirkungen von Beschlüssen und Gepflogenheiten auf die LGBTIQ-Gemeinschaft.

Des Weiteren veröffentlicht Gleichstellung BL auf ihrer Website Studien und Links, die auch für die Belange der LGBTIQ-Gemeinschaft relevant sind.

Die Regierungen beider Basel prämierten während 20 Jahren innovative, wirkungsvolle und nachhaltige Ideen, Projekte oder Massnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit. Von 1996 bis 2015 zeichnete der mit 20'000 Franken dotierte Chancengleichheitspreis gleichstellungsfördernde Initiativen aus allen Lebensbereichen aus und machte sie öffentlich bekannt. Dabei sind auch Institutionen und Organisationen berücksichtigt worden, die im LGBTIQ-Bereich aktiv sind – etwa der Jugendtreff anyway, der 2014 prämiert wurde.

6. Wie steht der Regierungsrat grundsätzlich zur Unterstützung und Förderung besonderer Anliegen der LGBTIQ-Community?

Jede und jeder sollte die gleichen Chancen haben, sein bzw. ihr Leben frei von gesellschaftlichen Rollenzwängen und Diskriminierung gestalten zu können. Dies unabhängig von Merkmalen wie Alter, Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung. Die LGBTIQ-Gemeinschaft sieht sich in verschiedenen Lebensbereichen herausgefordert: Das Coming-Out mündet oft in Stigmatisierung und Diskriminierung – im Privaten wie am Arbeitsplatz; homo- und transphobe Gewalt kommt in der Schweiz immer wieder vor, sowohl in Form von "Hatespeech" im Internet als auch in Form von physischen Übergriffen. Der Regierungsrat erachtet es als selbstverständlich, dass er die in der Bundesverfassung festgeschriebene Gleichstellung aller sicherstellt.

7. Im Jahr 1990 hat der Lotteriefonds Baselland dem Schwulen- und Lesbenzentrum Basel 25'000.- versprochen. Dieser Beitrag wurde allerdings nie ausbezahlt. Ist bekannt, weshalb diese Auszahlung nicht erfolgte und was mit diesem Betrag geschehen ist? Könnte der Beitrag heute noch eingefordert werden?

LRV 2018/746 4/5



Der Lotteriefonds verspricht keine Beiträge. Diese werden grundsätzlich vom Regierungsrat bewilligt. Der Betrag soll vor bald dreissig (!) Jahren versprochen worden sein. Die Recherchen des Lotteriefonds haben ergeben, dass im fraglichen Zeitraum **keine** Zusage erfolgte. Auch bei den Auszahlungen findet sich nichts, ebenso wenig bei den noch offenen Dossiers. Eine nachträgliche Auszahlung, wie im Vorstoss verlangt, ist ohne grundlegende Zusicherung ausgeschlossen.

Liestal, 22. Januar 2019

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2018/746 5/5